

## Merkblatt bei Wohnsitzwechsel

Sie haben innerhalb des Kantons Ihren Wohnsitz gewechselt oder neu in unserem Kanton Wohnsitz genommen. Wir benutzen gerne die Gelegenheit, Ihnen im Anschluss einige Informationen zu geben:

### Adressänderung innerhalb des Kantons

Als Inhaber/in eines Führerausweises resp. Fahrzeugausweises sind Sie verpflichtet, Änderungen von Daten innert 14 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ) zu melden.

Damit die Adressänderung vorgenommen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

#### Fahrzeugausweis(e)

Die Adressänderung im Fahrzeugausweis ist kostenlos.

#### Führerausweis (blau)

Wenn Sie noch im Besitz des blauen Führerausweises sind, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Führerausweis (Original)
- Formular "Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)". Das Formular finden Sie unter [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch).
- ein aktuelles, farbiges Passfoto

#### Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

Im FAK ist die Adresse nicht mehr ersichtlich. Es genügt die Meldung ans VSZ. Der FAK muss nicht zugestellt werden.

### Kantonswechsel

Als Inhaber/in eines Führerausweises resp. Fahrzeugausweises sind Sie verpflichtet, Änderungen von Daten innert 14 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ) zu melden.

#### Allg. Unterlagen:

- Wohnsitzbescheinigung oder
- Ausländerausweis
- Handelsregisterauszug (für Firmen)

#### Fahrzeugausweis(e):

- Fahrzeugausweis
- neuer Versicherungsnachweis
- bisherige Kontrollschilder

#### Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

- Kopie von Vorder- und Rückseite

#### Führerausweis (blau)

- Führerausweis (Original)
- Formular "Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)". Das Formular finden Sie unter [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch).
- ein aktuelles, farbiges Passfoto